

AGB WESTbahn-Business Konto

WESTbahn-Business Konto

Gültig ab 03.06.2024

Letzte Änderung am 02.06.2024

Die nachfolgenden AGB gelten für Kunden, die über ein Business Konto verfügen. Durch die Registrierung eines Unternehmens als Business-Kunde, können Tickets zu den in diesen AGB dargelegten Bedingungen erworben werden.

I. Konditionen

Sobald das WESTbahn Business Konto verifiziert wurde, wird ein Rabatt von 20 % auf den WESTflexpreispreis (ehem. WESTstandardpreis) für Verbindungen innerhalb Österreichs und ein Rabatt von 10 % auf den WESTflexpreis (ehem. WESTstandardpreis) für grenzüberschreitende Verbindungen und Verbindungen außerhalb Österreichs gewährt. Ab einem Jahresumsatz von 100.000 Euro erhöhen sich die zuvor genannten Rabattstufen auf 25 % bzw. 15 %.

Der Rabatt gilt ausschließlich für Onlinebuchungen unter westbahn.at.

Die oben genannten Rabatte sind ausschließlich für Buchungen zum WESTflexpreispreis (ehem. WESTstandardpreis) anwendbar. Alle anderen Tarife der WESTbahn werden nicht rabattiert, sind aber ohne Einschränkungen mit einem WESTbahn Business Konto buchbar.

Erwirbt ein Businesskunde ein rabattiertes WESTflexpreispreis-Ticket, so wird zusätzlich die aufpreisfreie Beförderung in der Comfort Class 2+ der WESTbahn nach vorhandenem Platzangebot gewährt. Damit ist keine Sitzplatzgarantie für die Nutzung der Comfort Class 2+ verbunden. Eine kostenlose Reservierung ist nicht möglich.

II. Erwerb von Tickets

Das WESTbahn Business Konto wird nach Registrierung und Eingabe der angeforderten Daten unter westbahn.at erstellt und von Seiten WESTbahn binnen 14 Tagen verifiziert und freigeschaltet.

Nachdem das Business Konto freigeschaltet wurde, können Tickets zu den unter Punkt I. genannten Konditionen erworben werden.

Die Zahlung der Tickets erfolgt mit den auf der Website angeführten Zahlungsmethoden sowie optional über AirPlus oder Kauf auf Rechnung nach Verfügbarkeit.

III. Kauf auf Rechnung

Die Möglichkeit Tickets zu buchen und als monatliche Rechnung zu bezahlen ist bis auf Weiteres nur Firmenkunden vorbehalten. Diese können bei der WESTbahn einen „Kauf auf Rechnung“ beantragen. Die WESTbahn entscheidet, ob dem Kunden diese Zahlungsoption freigeschaltet wird. Die WESTbahn behält sich ausdrücklich ein jederzeitiges Widerrufsrecht vor.

Ein nicht genutztes, über Kauf auf Rechnung gelöstes Ticket kann in besonderen Fällen, wie beispielsweise nicht fristgerechter Zahlung, durch die WESTbahn sofort gesperrt werden. Ein gesperrtes Ticket wird nicht in Rechnung gestellt, kann aber nicht mehr genutzt werden. Generell verfällt ein nicht genutztes Ticket nach Ende der Gültigkeit und wird dem Kunden bzw. der Kundin in Rechnung gestellt. Es gelten jeweils die Stornierungskonditionen der einzelnen Tarife. Diese sind in den Tarifbestimmungen geregelt.

Im Rahmen des Rechnungslaufs zu Beginn eines jeden Monats werden alle im Vormonat gekauften Tickets in Rechnung gestellt. Dies gilt unabhängig davon, ob das Ticket bereits genutzt wurde oder nicht. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage.

Der Erwerb von Gutscheinen ist über Kauf auf Rechnung nicht möglich.

Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail oder per Post. Die übrigen AGB bleiben von diesen Sonderbestimmungen unberührt.

Werden Zahlungen nicht fristgerecht vorgenommen, behält sich die WESTbahn vor, das Business Konto mit sofortiger Wirkung zu sperren.

IV. Sonstiges

Die WESTbahn behält sich vor, jederzeit Angebotsanpassungen durchzuführen. Das WESTbahn Business Konto kann jederzeit beidseitig und ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Weiters behält sich die WESTbahn vor, inaktive Konten zu löschen.

V. Haftung

Der Kunde bzw. die Kundin haftet der WESTbahn bei falschen Angaben für den daraus entstandenen Schaden.

Auf die dauernde Verfügbarkeit des Fahrkartenverkaufsservices online und bei Verkaufspartnern besteht kein Rechtsanspruch. Die WESTbahn übernimmt keine Haftung aus allfälligen Schäden.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen auf www.westbahn.at übernimmt die WESTbahn keine Gewähr.

VI. Schlussbestimmungen

Für Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den Gerichtssprengel „Wien Innere Stadt“ sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.